## Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

## Grundstücksankauf

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2021 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

## Sachverhalt:

Die Poly-Technische Schule und die Kindergärten 1 und 2 in der Renngasse grenzen aneinander an. Sie sind notwendige Infrastruktur-Einrichtungen, für welche die Gemeinde verantwortlich ist. Für eine nachhaltige zukünftige Weiterentwicklung dieser notwendigen Infrastruktur-Einrichtungen ist es sinnvoll ein unbedingtes Erweiterungsgebiet in den Besitz der Gemeinde zu bekommen.

Das Grundstück in der Schulgasse 1 grenzt an das Grundstück der Poly-Technischen Schule an, welche unmittelbarer an die Kindergärten 1 und 2 angrenzt.

Aktuell scheint es die Gelegenheit zu geben dieses Grundstück ankaufen zu können. Diese riesige zukunftsorientierte Chance soll für die Bevölkerung genutzt werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass es dort Veränderungen bei den Eigentümern der Liegenschaft gab.

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Das Grundstück in der Schulgasse 1 (ca. 600m2) soll für die Gemeinde angekauft werden. Alles dafür Notwendige (Grundbuch-Auszug, Eigentumsverhältnisse, Vertragsvorlage, ...) mögen vom Bauamt vorbereitet werden.

**GR Helmuth Himmer**